



Gemeinderat
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

5. Dezember 2023/UI/RF

Medienmitteilung

Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2023

Ergebnisse auf einen Blick:

- **65 Stimmberechtigte**
- **Budget 2024 mit Aufwandüberschuss von CHF 49'600 nach Entnahme von CHF 201'065 aus finanzpolitischer Reserve mit 60 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt**
- **Kreditantrag von CHF 230'000 für Beschaffung neues Kommunalfahrzeug mit grossem Mehr bei 8 NEIN-Stimmen angenommen**
- **Kreditantrag von CHF 250'000 für Sanierung Flachdächer Aula, Bibliothek und Pausenhalle mit grossem Mehr bei 5 NEIN-Stimmen angenommen**
- **Finanzplan 2023 – 2028, Kreditabrechnung Anschlussplanung Überbauung Kappelen und Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision zur Kenntnis genommen**

Budget 2024

Das Budget 2024 weist mit unveränderten Steueranlagen folgende Ergebnisse aus:



Das Budget 2024 sieht im Gesamthaushalt bei einem Aufwand CHF 9'186'760 und Ertrag von CHF 9'137'160 einen Aufwandüberschuss von CHF 49'600 vor. Dies ist jedoch nur möglich da zuvor CHF 201'065 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Die finanzpolitische Reserve wurde in den Vorjahren aus Ertragsüberschüssen gebildet und ist dafür da Defizite in einzelnen Jahren auszugleichen. Das Budget für das Jahr 2024 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.74 auf Einkommen und Vermögen sowie der Liegenschaftssteuer von 1.00‰ und sieht Einkommenssteuern der natürlichen Personen von CHF 3'981'700 vor.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Aufwandüberschuss CHF 8'700), Abwasserentsorgung (Aufwandüberschuss CHF 40'400) sowie Abfallentsorgung (Aufwandüberschuss CHF 500) schliessen allesamt mit Aufwandüberschüssen ab, welche jedoch dank den relativ hohen Reserven tragbar sind.

Im Investitionsbudget sind im steuerfinanzierten Haushalt CHF 549'000 eingestellt. Grosse Investitionen sind für den Ersatz des Transportfahrzeugs der Feuerwehr, den Ersatz des Kommunalfahrzeugs sowie die Sanierung der Flachdächer Aula, Bibliothek und der Pausenhalle vorgesehen. Investitionen unter CHF 30'000 werden der Erfolgsrechnung belastet und sind nicht im Investitionsprogramm aufgeführt.

Das Budget 2024 wurde mit 60 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Finanzplan 2023 – 2028

Aus dem Finanzplan kann entnommen werden, dass sich die Gemeinde Seftigen in einer angespannten finanziellen Situation befindet und sich keine erhebliche Erholung abzeichnet. Die finanzpolitische Reserve aus den Vorjahren wird voraussichtlich bis Ende 2024 praktisch aufgebraucht sein. Die Sparbemühungen bei den Konsumausgaben sind ausgeschöpft. Die Gemeinden sind immer mehr von übergeordneten Instanzen und Bestimmungen des Kantons und Bundes abhängig. So auch bei den Beiträgen an die Lastenausgleiche, welche weiter ansteigen. Die seit einigen Jahren erwartete Steuererhöhung von 1.74 auf 1.84 wird ab 2025 konkret und gemäss heutigem Stand an der Gemeindeversammlung vom November 2024 beantragt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sind die Rechnungsergebnisse mehr oder weniger ausgeglichen. Die eher hohen finanziellen Reserven haben den Gemeinderat dazu veranlasst Gebührensenkungen ab 2025 zu prüfen, so dass die übermässig hohen finanziellen Reserven wieder ins Lot kommen sollten.

Der Finanzplan 2023 – 2028 wurde von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen. In der Diskussion haben einzelne Votanten kritisch auf die, gemäss Finanzplan notwendige Mehrverschuldung von heute CHF 3 Mio. auf möglicherweise CHF 5 Mio. hingewiesen. Ebenfalls wurde gefordert, dass eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2025 unbedingt vermieden werden soll. Dem Gemeinderat solle aufzeigen mit welcher Strategie er gegen diese ungünstige Entwicklung vorgehen wolle.

Kredit Antrag von CHF 230'000 für Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs

Das aktuelle Kommunalfahrzeug Meili wurde im Jahr 2008 angeschafft. Das Fahrzeug hat bereits rund 6'750 Betriebsstunden geleistet und 92'400 Kilometer auf dem Tachometer. Das Kommunalfahrzeug ist praktisch täglich im Einsatz und das Hauptfahrzeug für die Erfüllung der öffentlichen Werkhofaufgaben. In den letzten Jahren haben sich die Reparaturen gehäuft. Ein Ausfall gerade während dem Winterdienst könnte kritische Auswirkungen auf den Werkhofbetrieb haben. Deshalb will der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung vorausschauend planen. Ausserdem beträgt die Wartefrist 1 bis 2 Jahre ab Bestellung eines neuen Kommunalfahrzeuges bis zur Auslieferung. Der Ersatz des Kommunalfahrzeugs mit Salzstreuer ist im Finanzplan im Jahr 2024 mit CHF 230'000 eingestellt, wofür eine Richtofferte vorliegt. Der geplante Eintausch des Meili ist im Kreditbetrag nicht eingerechnet, weil nach dem Bruttoprinzip abgerechnet wird. Der Gemeinderat Seftigen ist der Meinung ein neues Kommunalfahrzeug anzuschaffen, da keine neuwertigen Kommunalfahrzeuge auf dem Occasionsmarkt angeboten werden und das neue Fahrzeug idealerweise mit den bestehenden Gerätschaften (Schneepflug, Kran usw.) kompatibel ist. Ein Kommunalfahrzeug hat eine kalkulatorische Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Folgekosten für die linearen planmässigen Abschreibungen betragen somit jährlich CHF 11'500. Im Gegenzug werden die Unterhaltskosten in den ersten Jahren wesentlich tiefer ausfallen (Garantie, Serviceleistungen, keine Fahrzeugprüfungen). Bei Genehmigung des Kreditantrags setzt

der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein, um im Rahmen des Submissionsverfahrens, das für die Gemeinde Seftigen optimale Fahrzeug evaluieren zu können.

Einzelne Votanten wiesen darauf hin, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation eine Neuanschaffung im vorgeschlagenen Umfang vermieden werden sollte. Ein Antrag aus der Versammlung das Geschäft zurückzuweisen, mit dem Auftrag noch weitere Varianten auszuarbeiten bevor eine Beschlussfassung erfolge, wurde mit 31 NEIN-Stimmen zu 21 JA-Stimmen abgelehnt. Nach intensiven Diskussionen genehmigten die Stimmberechtigten mit grossem Mehr bei 8 NEIN-Stimmen den Verpflichtungskredit.

Kreditantrag von CHF 250'000 für die Sanierung der Flachdächer Aula (Baujahr 1981), Bibliothek und Pausenhalle (je Baujahr 1965)

Die Flachdächer sind trotz Reparaturen immer wieder undicht. Im Sommer 2023 wurde der Zustand der Flachdächer durch eine spezialisierte Firma geprüft. Es wurde festgestellt, dass eine Sanierung sinnvoller ist als regelmässig Reparaturen auszuführen. Hinzu kommt, dass beim Hagel-Unwetter vom 23. Juni 2022 Blechabdeckungen beschädigt wurden, welche ersetzt werden sollten. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Flachdachsaniierungen durchzuführen, obwohl diese erst in ca. 6 – 8 Jahren vorgesehen wären. Im Finanzplan 2023 – 2028 sind diese Ausgaben bereits berücksichtigt worden. Die Sanierungsarbeiten sollen genutzt werden, um auf dem Flachdach der Pausenhalle eine Photovoltaik-Anlage einzubauen, welche ca. 27'000 kWh Energie produzieren soll. Die Gebäudeversicherung wird einen Wertverminderungsbeitrag beisteuern, der derzeit noch nicht definiert ist. Die Folgekosten im Umfang der jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf ca. CHF 8'800. Diese sollen aus der Vorfinanzierung für Investitionen im Verwaltungsvermögen entnommen werden und werden somit die künftigen Jahresrechnungen nicht belasten.

Nach der Beantwortung von verschiedenen technischen Fragen, vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Photovoltaikanlage, genehmigten die Stimmberechtigten mit grossem Mehr bei 4 NEIN-Stimmen den Verpflichtungskredit.

Kreditabrechnung Anschlussplanung Überbauung Kappelen

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 15. November 2015 den Verpflichtungskredit von CHF 505'000 für die Anschlussplanung Kappelen mit dem neuen Wohn- und Pflegezentrum und den drei Wohnbauten genehmigt. Alle Arbeiten sind unterdessen abgeschlossen und die Kreditabrechnung wurde erstellt. Sie schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 38'527.80. Die Mehrkosten sind vor allem auf höhere Aufwände durch Abklärungen und Gutachten von Fachspezialisten entstanden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Nachkredit bewilligt.

Die Gemeindeversammlung hat die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme genommen.

Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 den Verpflichtungskredit von CHF 140'000 für die Ortsplanungsrevision genehmigt. Die Ortsplanungsrevision wurde im Frühling 2023 vom Kanton genehmigt und die Arbeiten sind somit abgeschlossen. Die Kreditabrechnung sieht eine Kreditunterschreitung von CHF 800.95 vor.

Die Gemeindeversammlung hat die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme genommen.

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93
urs.indermuehle@seftigen.ch